

Die Rhein-Neckar-Halle ist wieder eingeschränkt nutzbar

Weihnachtskonzert der US Army brachte den Stein ins Rollen – Vereine dürfen rein und auch die Mineralien- und Spielzeugbörse

Von Rainer Laux

Eppelheim. Nicht schlecht staunten Trudbert Orth (CDU) und Lothar Wesch (SPD) über das, was sie da am Montag in der RNZ gelesen hatten. Dass nämlich die US Army mit Chor und Band am 15. Dezember ein Weihnachtskonzert in der Rhein-Neckar-Halle (RNH) gibt. Bekannterweise wird diese Räumlichkeit seit dem Weihnachtskonzert 2011 eben dieser US Army Band nicht mehr für Veranstaltungen genutzt, aus Brandschutzgründen. Lediglich Schulen und Vereine dürfen bislang ihren Sport dort treiben.

Wenn die Stadt jetzt eine Großveranstaltung organisiert, dann müssen das die Vereine auch dürfen, sagte Orth. Und stelle einen entsprechenden Antrag. Wesch äußerte sich ähnlich und fragte, wieso dies jetzt wieder möglich sei.

Bürgermeister Dieter Mörlein erklärte, dass ausschließlich auf der Spielfläche ebenerdig Veranstaltung bis maximal 1100 Personen möglich wären. Das

sei aber nicht neu, sondern offenbar bislang immer falsch wiedergegeben oder interpretiert worden.

Entscheidend sei, dass der Veranstalter die Verantwortung übernehmen müsse. Bei der Rennveranstaltung des MSC habe Mörlein den Vorsitzenden gefragt, doch der habe die Verantwortung nicht übernehmen wollen, dass alle Vorgaben eingehalten werden.

Wie Mörlein gestern gegenüber der RNZ dazu erläuterte, übernehme die Stadt bei dem Konzert die Verantwortung, sie sei versichert. Ebenso müsste der Verein bei einer eigenen Veranstaltung haftpflichtversichert sein. Er als Bürgermeister oder der Vorsitzende eines Vereins könne nur dann in Regress genommen werden, wenn etwas geschehe, das auf grobe Fahrlässigkeit oder Verschulden zurückzuführen sei.

Das Prozedere bei einer konkret ge-

planten Veranstaltung sei so, dass der Stadt ein Plan eingereicht werde, in dem die Zuschauerplätze dargestellt seien und für die Belegung der Spielfläche ein Verantwortlicher benannt werde. Dieser Plan gehe dann an den Brandschutzbeauftragten des Landratsamtes. Im Zweifelsfall könne dieser dann noch ein Brandschutzgutachten fordern.

Veranstalter trägt die Verantwortung

In einem Schreiben an die Vereinsvorsitzenden von ASV, DJK, TVE und MSC hat Mörlein gestern diese Modalitäten ebenfalls mitgeteilt. Darin schrieb er auch, dass sich die in der

Halle eingebaute Brandschutzanlage „Mobs“ nun seit über einem Jahr bewährt habe und die RNH wieder eingeschränkt genutzt werden könne. Die Tribünen blieben indes tabu. Aber etwa ein Handballrundenspiel der Vereine könne in der Halle durchgeführt werden. Der gastgebende Verein könne für wenige Zuschauer dann an beiden

Seitenlinien entlang zwei Reihen Stühle aufstellen, ebenso hinter den Netzen an den Stirnseiten.

Auch überregional interessant: Zum Thema Mineralienbörse und Spielzeugbörse sagte der Bürgermeister gestern auf RNZ-Anfrage, dass sie grundsätzlich wieder möglich seien. Nicht dagegen Spiele und Wettkämpfe, bei denen zu viele Zuschauer zu erwarten seien. Dies betreffe beispielsweise das Handballturnier der Rhein-Neckar-Löwen sowie der Sparkassencup, weil dafür die Zuschauertribünen benötigt würden.

Bei dem Konzert am 15. Dezember der US Army gebe es keine Karten, der Eintritt sei frei, sagte Mörlein. Mit dabei seien selbstverständlich die Freiwillige Feuerwehr, das Rote Kreuz und ein Sicherheitsdienst. Hinter der Bühne stehe zudem eine Treppe bereit. So könnten im Brandfall die Army Band und auch die Zuschauer in den vorderen Reihen durch das Osttor hinter der Bühne flüchten, die anderen durch die üblichen Ausgänge.